



Amtsleitung

Tel: 05262-6961-1000

Fax: 05262-6961-1199

e-mail: gemeindeamtsleiter@telfs.gv.at

www.telfs.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Bernhard Scharmer

Telfs, am 29.03.2010

Kundmachung

ENGERE WAHL des BÜRGERMEISTERS

Ungültige Stimmen: 57

Gültige Stimmen: 7.009

Abstimmungsergebnis zur engeren Wahl des Bürgermeisters:

Bürgermeisterwahlwerber	Stimmen
Opperer Stephan, Dr.	3.356 (47,88 %)
Härting Christian	3.653 (52,12 %)

Gemäß § 70 Abs. 1 lit. b) TGWO 1994 gilt somit **Härting Christian** als gewählt.

Gemäß § 72 Abs. 6 TGWO 1994 kann binnen einer Woche jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, durch ihren Zustellungsbevollmächtigten gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, gegen die ziffermäßige Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erheben.

Der schriftliche Einspruch kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Gemeindewahlleiter bzw. -stellvertreter:



Angeschlagen am: 29.03.2010

Abgenommen am: 12.04.2010